

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 7

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Persönlichkeit der Leiter und Leiterinnen hängt der Erfolg der Freizeitwerkstatt entscheidend ab.

Um den wertvollen Gedanken nutzbringender Freizeitgestaltung durch tüchtige Leiter weiter hinaus zu tragen in die Gemeinden, veranstaltete der Freizeitwerkstattendienst (FZW-Dienst) des Pro Juventute-Zentralsekretariates vom 1. bis 7. August 1943 den dritten schweizerischen Leiterkurs, der von ca. 60 Teilnehmern besucht wurde.

Unter kundiger Leitung verschiedener Klassenlehrer waren die arbeitsfreudigen Teilnehmer in vier Gruppen am Werke — Allgemeine Holzarbeiten — Schnitzen — Häusliches Basteln und Kasperli, von der Puppe bis zum Spiel.

Sinnvolle Freizeitgestaltung, wozu eine Freizeitwerkstatt ein vorzügliches Mittel ist, hat für die Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen eine grosse, oft entscheidende Bedeutung.

Darüber hinaus kommt ihr in der heutigen bewegten Zeit erhöhte Wichtigkeit zu. Ohne Zweifel sind uns Eltern und übrige Erzieher, die sich um eine gewissenhafte Jugenderziehung bemühen, dankbar, wenn wir sie durch geeignete Massnahmen unterstützen.

Die Bestrebungen der Freizeiterziehung werden ihr Ziel erst dann erreicht haben, wenn sie, sowie ihre Einrichtungen ebenso ernst genommen werden wie Schule und Berufserziehung.
P. Jost.

Internationale Umschau

Aufhebung der Schul-Charta. In einem Rundschreiben des Ministeriums für nationale Erziehung werden die zuständigen Behörden davon in Kenntnis gesetzt, dass die im Februar 1939 vom fascistischen Grossrat beschlossene „Schul-Charta“ ausser Kraft gesetzt wird.

Die Hilfe der Schweiz für die italienischen Kinder. Die Mitteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes über sein Angebot an das italienische Rote Kreuz, italienische Kinder, die Opfer des Krieges sind, in der Schweiz aufzunehmen, wird in der italienischen Presse mit der grössten Dankbarkeit aufgenommen. Die Presse widmet dem edelmütigen schweizerischen Angebot zugunsten der italienischen Kinder Worte des Lobes.

Deutschland

Die Evakuierung der Schulen aus luftgefährdeten Gebieten. Bereits ist ein grosser Teil der Schulen aus stark luftgefährdeten Gebieten, wie z.B. Hamburg und Westfalen, in weniger gefährdeten Gebieten, vor allem Süddeutschlands und Oesterreichs, evakuiert worden. Nun verlautet aus amtlicher deutscher Quelle, dass Massnahmen getroffen werden, um die Evakuierung aller Schulen aus stark luftgefährdeten Gebieten anzurufen. Die Evakuierung kommt für alle Schulen mit Ausnahme der von Berufstägigen besuchten Berufs- und Handelsschulen in Betracht. Mit den Schülern zusammen werden auch die Mütter mit ihren nichtschulpflichtigen Kindern und alle Familienmitglieder, die nicht arbeitsfähig oder berufstätig sind, abtransportiert.

In den evakuierten Orten wird der Schulunterricht eingestellt. In den Aufnahmegauen wird der Unterricht vollständig, vormittags und nachmittags, durchgeführt. Die Schulen haben ihre Lehrmittel selbst mitzubringen, wofür besondere Wagen an die Evakuierungszeuge angehängt werden. Die Zehn- bis Vierzehnjährigen werden in Lagern untergebracht, die übrigen in Familienpflegestellen. Die Kosten trägt der Staat. Die Eltern werden einzigt für die Kosten ihrer eigenen Unterbringung, soweit sie dazu in der Lage sind, herangezogen. Für Berlin speziell ist angeordnet worden, dass diejenigen Kinder, die bereits ausserhalb der Hauptstadt weilen, möglichst an ihrem jetzigen Aufenthaltsort in die Schule eintreten sollen.

Italien

Aenderungen im Unterrichtswesen. Die Verleger von Büchern für die Volks- und Mittelschulen sind benachrichtigt worden, dass im Laufe des nächsten Schuljahres, das im Oktober beginnt, eine Sonderkommission alle in Frage stehenden Bücher einer Prüfung unterziehen wird. Die Kommission wird „tendenziöse Texte oder solche, die mit der Einstellung des Landes nicht vereinbart werden können“, nicht weiter dulden. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird der Geschichtsunterricht im kommenden Schuljahr nicht über das Ende des letzten Krieges (1915/18) hinaus erteilt werden. Ferner werden die von der fascistischen Regierung eingeführten Prüfungen und Wettbewerbe für die Bekleidung von Lehrstellen an den Universitäten aufgehoben. In diesen Wettbewerben waren nur eingeschriebene Mitglieder der Fascistischen Partei zugelassen.

Schweizerische Umschau

Eidgenossenschaft

Die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft hielt unter dem Vorsitz von Professor Tiercy (Genf) ihre 123. Jahresversammlung in Schaffhausen ab. Auf Antrag des Jahresvorstandes wurde Schulinspektor Kummer (Schaffhausen) zum Ehrenpräsi-

denten der Tagung gewählt. Ungefähr 500 Naturwissenschaftler erörterten in gegen 200 Kurzreferaten und drei Hauptvorträgen die Ereignisse der neuen wissenschaftlichen Untersuchungen. Im Namen der Regierung und Bevölkerung von Schaffhausen begrüsste Regierungsrat Schoch die Gäste. Am Sonntag wurde im Schaffhauser Heimatmuseum Allerheiligen eine neue Ab-